

fischer Kaufleute und Gewerbetreibender, die Besteuerung der Konsumvereine betr.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 479.) Bericht derselben Deputation über die Petition des Maurermeisters Eduard Beeger in Hosterwitz, die gesetzliche Festsetzung des Maßstabes für die Erhebung von Gemeindeanlagen betr.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 480.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Titel 40, 41, 42 und 43 des Staatshaushaltsetats für 1894/95, Vermehrung der Lokomotiven und Tender, Erbauung von Heizhausständen für normalspurige Lokomotiven, Vermehrung der Personen- und Güterwagen und Ausrüstung der Personenzüge mit Luftdruckbremsen betreffend.

Präsident: Die Beschlüsse beider Kammern stimmen überein, darum zu den Akten.

(Nr. 481.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über das königl. Dekret Nr. 24, die Zusammenstellung der von den Amtsgerichten im Jahre 1892 auf Grund des Gesetzes vom 6. November 1890 eingehobenen Gerichtskosten betr.

Präsident: An die Gesetzgebungsdeputation zur Anfertigung der Ständischen Schrift.

Entschuldigt ist für heute wegen Geschäften der Herr Abg. Wäntig.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 20, 21 und 104 des Staatshaushaltsetats für 1894/95, direkte Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern sowie Matrikularbeitrag betreffend, ingleichen über die zu Kap. 20 eingegangenen Petitionen“. (Druckfache Nr. 157.)

Berichterstatter Herr Abg. Steyer (Reinholdshain).

Kap. 20, Direkte Steuern und die dazu eingereichten Petitionen. Das Wort hat der Herr Abg. von Trebra.

Abg. von Trebra-Vindenu: Meine Herren! Ich bedauere sehr, daß das Botum der Deputation bezüglich der Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Leipzig nicht getheilt worden ist. Hätte man die Petition, insoweit sie auf Befreiung der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes von der Einkommensteuer gerichtet ist, auf sich beruhen lassen, die Petition aber insoweit, als sie die Befreiung der milden Stiftungen und dergleichen von der Einkommensteuer anstrebt, zur Kenntnißnahme überwiesen, so hätte ich für das Botum der Deputation stimmen können. So muß ich gegen das ganze

Botum stimmen, dafern nicht die Deputation im Laufe der Verhandlung noch dahin kommt, ein anderes Botum zu stellen. Ich meinerseits enthalte mich, einen dahin gehenden Antrag zu stellen. Unter die juristischen Personen des öffentlichen Rechtes fallen nach meiner Ansicht in der Hauptsache die Gemeinden, und da wäre es nach meiner Ansicht nicht richtig, wenn man gegenüber den Orten, die ein Vermögen haben, diejenigen, die keins haben, benachtheiligt dadurch, daß man jene von der Einkommensteuer befreite. Wenn einzelne Orte aus ihrem großen Vermögen oder aus einem Vermögen überhaupt ein Einkommen beziehen, so ist die Folge davon, daß sie weniger Steuern zu erheben brauchen, und dies kommt den einzelnen Bewohnern und Bürgern der betreffenden Gemeinde zu Gute. Schon nach dieser Richtung hin glaube ich, daß es nicht richtig wäre, wenn man für die Befreiung von der Einkommensteuer eintrete. Wenn man aber bedenkt, daß bei einem Erlasse nach dieser Richtung hin ein bedeutender Ausfall der Einkommensteuer eintreten würde und dieser Erlaß durch andere gedeckt und übertragen werden müßte, so kann ich diese ganze Sache als eine gerechte nicht ansehen. Ich nehme an, daß die Deputation, um zu ihrem Botum zu gelangen, die Ansicht der königl. Staatsregierung eingezogen hat, und ich habe zu bedauern, daß nach dieser Richtung eine Bemerkung im Deputationsberichte sich nicht vorfindet. Ich würde es dankbarst anerkennen, wenn ganz besonders nach dieser Richtung hin eine Aussprache seitens des Herrn Referenten oder der königl. Staatsregierung erfolgen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Dr. Schill.

Abg. Dr. Schill: Meine geehrten Herren! Ich möchte auch einige Worte über die Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Leipzig reden, welche, wie Sie gesehen haben, eine Anzahl anderer Stadtgemeinden unterstützt hat. Ich bemerke im voraus, ich werde heute nichts sagen über die Petition, soweit sie sich auf die Befreiung der milden Stiftungen bezieht; ich erinnere Sie nur daran, meine Herren, daß Sie die Güte gehabt haben, vor zwei Jahren einen Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation anzunehmen, welcher dahin ging, eine Petition, welche sich auf die Befreiung der milden Stiftungen von der Einkommensteuer richtete, in befürwortendem Sinne der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, und ich denke, Sie werden in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, auch noch dieses Botum zu wiederholen; ich hoffe wenigstens, daß Sie dem Botum beistimmen werden, welches wir Ihnen vorschlagen werden bezüglich der Petition gewisser milder